

Satzung des Charité Comprehensive Cancer Center

Präambel

Das Charité Comprehensive Cancer Center (CCCC) ist als wissenschaftliche und klinische Einrichtung der Charité die zentrale Koordinations- und Leitungseinrichtung für die interdisziplinäre onkologische Krankenversorgung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Durch das Charité Comprehensive Cancer Center wird die Zusammenarbeit unter den verschiedenen CharitéCentren, den Interdisziplinären Organtumorzentren (OTZ), Modulen (M) und Schwerpunkten (SP) des Onkologischen Zentrums (OZ), sowie der Fachdisziplinen auf dem Gebiet der Onkologie übergreifend organisiert und koordiniert. Mit einer vereinheitlichten interdisziplinären Diagnostik, Therapie, Nachsorge und Rehabilitation sowie modernen Strategien zur Prävention und Früherkennung von malignen Erkrankungen verfolgt das Charité Comprehensive Cancer Center eine medizinisch-onkologische Versorgung auf hohem klinischen und wissenschaftlichen Niveau. Insbesondere können Tumorpatienten im Charité Comprehensive Cancer Center auch im Rahmen von klinischen Studien und Projekten der translationalen Forschung unmittelbar vom wissenschaftlichen Fortschritt profitieren.

Durch enge Kooperation und Einbindung der gesamten medizinischen Versorgungskette (Hausärzte, Fachärzte, externe Krankenhäuser, psychosoziale Nachsorgeeinrichtungen, Selbsthilfeorganisationen und Hospize) wird die umfassende Betreuung von Patienten mit Tumorerkrankungen nachhaltig gefördert.

§ 1 Ziele und Aufgaben

Zentrales Anliegen des CCCC ist, allen Tumorpatienten eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende, qualitativ hochrangige Tumormedizin zu sichern. Die sich hieraus im Einzelnen ergebenden Aufgaben sind:

1. Krankenversorgung

- Zur Sicherstellung der Krankenversorgung obliegt es dem CCCC als mitbehandelnde Einrichtung der Charité, eine stetige, evidenzbasierte Kontrolle der Therapiequalität zu ermöglichen. Grundlage dafür ist eine umfassende Dokumentation aller Tumorpatienten der Charité und der eingebrachten Tumorproben. Dieser auch wissenschaftliche Dokumentationsprozess ist integraler Bestandteil des Behandlungsablaufes und wird vom CCCC zusammen mit den weiteren behandelnden Ärzten der Charité gewährleistet. Der Dokumentationsprozess ist ferner Basis für weitergehende Fragestellungen, etwa zur Aufdeckung von prognostischen Faktoren, und der Unterstützung der Ärzte bei der Nachsorge.

- Sicherstellung, dass alle Diagnostik- und Behandlungspläne, inkl. Nachbehandlung und Nachsorge, von Tumorpatienten der Charité interdisziplinär im Rah-

men der Struktur des CCCC einvernehmlich festgelegt und überwacht werden.

- Organisation der hierzu notwendigen interdisziplinären Tumorsprechstunden und Tumorkonferenzen unter ständiger Teilnahme der für die jeweilige Tumorentität bzw. –stadien spezialisierten Fachärzte unterschiedlicher medizinischer Disziplinen.
- Erarbeitung und Umsetzung von verbindlichen Diagnose- und Behandlungspfaden (inkl. Früherkennung).
- Kontinuierliche Erfassung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität in Diagnostik und Therapie (inkl. Nachsorge und Rehabilitation).
- Sicherstellung einer einheitlichen und verbindlichen Tumordokumentation für Zertifizierungen, Versorgungsforschung und Weitergabe an das Klinische Krebsregister Brandenburg-Berlin und das epidemiologische Krebsregister (GKR).
- Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Nachsorge-/ Rehabilitationseinrichtungen sowie Selbsthilfeorganisationen.
- Informationsangebote für Patienten, deren Angehörige und alle zum „Thema Krebs“ Ratsuchende.

2. Forschung

- Durchführung klinischer Studien der Phase I bis IV mit Förderung der Investigator-Initiated Trials (IIT) in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Strukturen der Charité (CRO/CTMU/CSC)
- Ausbau der translationalen onkologischen Forschung (u. a. in enger Zusammenarbeit mit dem DKTK, dem MDC/ECRC, dem BIH und den verschiedenen Instituten, Core-Facilities bzw. methodischen Plattformen der Charité)

3. Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der klinischen Onkologie für

- Ärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter
- Pflege- und medizinisches Assistenzpersonal
- Studenten (Studiengang Humanmedizin, Studiengang Molekulare Medizin).

Zur Erreichung der Ziele und Erfüllung der Aufgaben des CCCC steht diesem ein angemessenes Budget zur Verfügung.

§ 2 Leitung und Steuerung

Das Charité Comprehensive Cancer Center hat folgende Leitungsstruktur:

- Direktor
- Direktorium
- Lenkungsausschuss
- Erweiterter Lenkungsausschuss
- Geschäftsführender Vorstand

§ 3 Direktor

Der Direktor wird vom Charité-Vorstand eingesetzt und ist diesem unmittelbar unterstellt. Der Direktor ist der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und des Geschäftsführenden Vorstandes des CCCC.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Umsetzung der Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes bedient sich der Direktor der Geschäftsstelle sowie der Stabsstellen des CCCC.

Er wird zu Sitzungen des Charité-Vorstandes bei Tagesordnungspunkten, welche Belange der Onkologie betreffen, beratend mit eingeladen.

Der Direktor ist aufgrund seines Amtes Mitglied folgender Gremien:

- Board/Direktorium des Departments Onkologie
- Leitgremium der zentralen Biobank der Charité (ZeBanC)

- Forschungskommission der Charité

Der Direktor wird bei der Neuberufung von Professoren, welche Bezug zum CCCC haben werden, in angemessener Weise (z. B. Berufungskommission) mit einbezogen.

§ 4 Direktorium

Der Direktor des CCCC wird unterstützt von bis zu 5 durch den Lenkungsausschuss (siehe §4) ausgewählten Ko-Direktoren mit spezifischen Aufgaben. Diese Aufgaben können Outreach, Internationalisierung, klinische Forschung, translationale Forschung oder andere Themen sein. Die Ko-Direktoren wählen aus Ihren Reihen den Stellvertretenden Direktor des CCCC.

§ 5 Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss ist das Steuerungsgremium des Charité Comprehensive Cancer Center.

(2) Diesem Gremium gehören an:

- Der Direktor des CCCC und die Ko-Direktoren,
- jeweils 1 Direktor der Kliniken für Hämatologie/internistische Onkologie, Radioonkologie, Allgemeinchirurgie, sowie der Institute für Radiologie und für Pathologie
- Die Sprecher der Interdisziplinären Organisationszentren (OTZ) und Module
- Ein Vertreter der Tumorforschung des MDC (benannt durch das GLK des MDC),
- Ein bis zwei Vertreter des DKTK (benannt durch den LKA des DKTK, Standort Berlin),
- Leiter(in) der Pflegedirektion.
- Die Fakultätsleitung und die Klinikumsleitung entsenden jeweils einen Vertreter in den Lenkungsausschuss

(3) Der Lenkungsausschuss unterstützt die Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes und beschließt dabei über:

- die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des CCCC bzw. des Onkologischen Zentrums,
- die Auswahl des erweiterten Direktoriums
- die Auswahl des Wissenschaftlichen Kuratoriums (siehe § 8)
- die Grundzüge des Wirtschaftsplans des Geschäftsführenden Vorstandes,
- Einrichtung und Arbeitsweise von OPA/OTZ/Modulen und Schwerpunkten,

- Richtlinien der Organisation und Qualitätssicherung
- Streitfälle

(4) Der Lenkungsausschuss berät wenigstens vierteljährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CCCC-Direktor. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 6 Erweiterter Lenkungsausschuss des CCCC

Dem erweiterten Lenkungsausschuss des CCCC gehören der Lenkungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des CCCC und bis zu fünf Vertreter externer kooperierender Einrichtungen an (gewählt durch die Leiter der externen Einrichtungen), sowie 1-2 Vertreter der kooperierenden Selbsthilfegruppen (gewählt durch die Leiter der kooperierenden Selbsthilfegruppen). Der erweiterte Lenkungsausschuss tagt einmal pro Jahr und berät das CCCC zur Einbindung der Selbsthilfe, zu regionalen strategischen Fragen und zu Kooperationen gem. § 16 dieser Satzung.

§ 7 Geschäftsführender Vorstand des CCCC

Dem Geschäftsführenden Vorstand des CCCC gehören der CCCC-Direktor, sein Stellvertreter, die wissenschaftlichen und ärztlichen Koordinatoren des CCCC, die Pflegedienstleitung und der Kaufmännische Zentrumsleiter des CC10 an.

Dem Geschäftsführenden Vorstand obliegt die Aufsicht über das dem CCCC direkt zugeordnete Personal. Er hat insbesondere die nachfolgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Entwurf des Wirtschaftsplans für das CCCC
- Ausgabenwirksame Verfügungen bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden investiven und konsumtiven Mittel im Rahmen der Mittelbewirtschaftung
- Koordination und Steuerung der Zusammenarbeit im Onkologischen Zentrum
- Förderung der klinischen und translationalen onkologischen Forschung
- Organisation und Sicherung des klinischen Krebsregisters
- Sicherstellung der onkologischen Leistungs- und Qualitätsziele der im CCCC zusammengeschlossenen OTZ, Module und Schwerpunkte
- Aufsicht über die onkologische Studienzentrale
- Einberufung der Sitzungen des Lenkungsausschusses des CCCC

Beschlüsse werden einvernehmlich gefasst. Soweit kein Konsens gefunden werden kann, entscheidet der CCCC-Direktor.

Das Charité Comprehensive Cancer Center wird nach außen vom Direktor oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter bei laufenden Geschäften oder zum Vollzug von Entscheidungen vertreten.

§ 8**Wissenschaftliches Kuratorium**

Ein nicht-ständiges international besetztes Expertengremium berät den Lenkungsausschuss in der strategischen und wissenschaftlichen Ausrichtung des CCCC und nimmt eine regelmäßige Evaluation des Zentrums in einem 3 – 5-Jahres-Rhythmus vor. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums für die jeweilige Evaluation werden durch den Direktor des CCCC nominiert und durch das erweiterte Direktorium festgelegt.

§ 9**Organisationsstruktur**

Das Charité Comprehensive Cancer Center umfasst folgende organisatorische Bereiche:

- Onkologische Portal-Ambulanzen (OPA) mit interdisziplinären onkologischen Sprechstunden und jeweils einer zentralen Chemotherapieeinheit
- Interdisziplinäre Organtumorzentren (OTZ), Module und Schwerpunkte innerhalb des Onkologischen Zentrums
- Interdisziplinäre Tumorboards (ITB) Geschäftsstelle und Stabsstellen für:
 - Klinisches/epidemiologisches Krebsregister
 - Qualitätsmanagement
 - Tumorkonferenzen
 - Onkologische Studienzentrale
 - Translationale Forschungscoordination (gemeinsam mit dem DKTK, Standort Berlin)
 - Cancer Hotline
 - Outreach, incl. Fortbildung, regionale Onkologische Zusammenarbeit, Kooperation mit Krebsselfhilfegruppen

§ 10**Onkologische Portal-Ambulanzen (OPA)**

Die Struktur der OPA steht vorrangig unter dem Leitgedanken der Sicherung einer interdisziplinären, leitliniengerechten und hochqualifizierten Diagnostik, Therapie und umfassender Betreuung von Tumorpatienten sowie einem breiten Angebot klinischer Studien. Interdisziplinäre onkologische Sprechstunden sollen prinzipiell an allen drei klinischen Standorten der Charité (CBF, CCM, CVK) innerhalb einer räumlich klar definierten und interdisziplinär strukturierten Onkologischen Portal-Ambulanz (OPA) durchgeführt werden. Dabei kann eine standortbezogene Schwerpunktbildung für bestimmte Tumorentitäten sinnvoll sein.

Für jede OPA wird campusintern, im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss des CCCC, ein ärztlicher Koordinator benannt. Dieser ist für die Sicherung der Sprechstundenabläufe und der Tumorkonferenzen verantwortlich.

Obligatorisch sind vorzuhalten:

- Interdisziplinäre Sprechstunden
- Studienzentralen
- Zentrales Patientenmanagement
- Ambulante medikamentöse Tumorthherapie
- Supportiv-Angebote

Fakultativ sind wünschenswert:

- Ambulante psychoonkologische Beratung

- Genetische Beratung
- Ernährungsberatung

§ 11**Interdisziplinäre Tumorboards, Organtumorzentren, Module und Schwerpunkte**

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit verantworten die ITB/OTZ die Prozesse in der tumorentitäts-spezifischen Versorgung der Patienten im CCCC.

In diesem organisatorischen Umfeld obliegen diesen folgende Aufgaben:

- Anpassung, Kommunikation und Realisierung von vorhandenen Leitlinien (v. a. S3-Standard) zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge
- Festlegung konkreter gemeinsamer Behandlungspfade bei Diagnostik und Therapie
- Umsetzung von „Disease Management Programmen“ zur Behandlung onkologischer Erkrankungen
- Vorrangige Förderung und Unterstützung im CCCC abgestimmter gemeinsamer klinischer Studien und Forschungsprojekte

Zur Optimierung der onkologischen Versorgungsstrukturen wird das interdisziplinär organisierte, zertifizierte Onkologische Zentrum (OZ) gebildet.

§ 12**Klinisches Krebsregister**

Die behandelnden Ärzte der Charité ermächtigen das CCCC und damit das vom CCCC geführte Klinische Krebsregister zur Durchführung der Meldungen an das GKR und das KKR entsprechend der aktuellen gesetzlichen Meldevorschriften. Die aus den Dokumentationspauschalen fließenden Mittel für die Tumordokumentation werden zur Finanzierung von Personal- und Infrastruktur des klinischen Krebsregisters verwendet.

§ 13**Onkologische Studienzentrale und Studienregister**

Klinische onkologische Studien werden durch das CCCC unterstützt. Hierzu wird eine Studienzentrale unter dem Dach des CCCC eingerichtet und geführt. Alle im CCCC durchgeführten Studien werden zentral erfasst und in einem Studienregister (Web-basiert) zugänglich gemacht.

§ 14**Translationale Forschung**

Die Förderung und Weiterentwicklung der onkologischen translationalen Forschung ist ein vorrangiges Ziel des CCCC. Die translationale onkologische Forschung erfolgt in engster Vernetzung der klinischen Einrichtungen des CCCC mit den Instituten der Charité, dem DKTK, dem BIH, dem MDC, den Mutteruniversitäten, sowie weiteren biomedizinischen Forschungseinrichtungen

§ 15**Cancer-Hotline**

Zur zeitnahen Information für Tumorpatienten, deren Angehörigen, Ärzten und den Ratsuchenden in Fragen

Onkologie wird ein Informationsdienst (Telefon, Email und Web) eingerichtet. Diese Cancer-Hotline ist auch verantwortlich für die Vermittlung externer Patienten an die fachlich entsprechenden Ansprechpartner innerhalb der Charité zur Beratung, Behandlung und Zweitmeinungsverfahren. Die Pflege und Verantwortung liegt beim Geschäftsführenden Vorstand in Abstimmung mit den OTZ, Modulen und Schwerpunkten.

Juli 2018 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungsblättern der Charité in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Charité Comprehensive Cancer Center vom 15. April 2008 samt ihrer Ergänzung vom 28.10.2010 außer Kraft.

§ 16 Regionale Kooperation

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten der Region, v. a. auch durch Ausbau der telemedizinischen Infrastruktur und Dienste der Charité, wird durch eine Stabsstelle des Geschäftsführenden Vorstands organisiert. Der erweiterte Lenkungsausschuss unterstützt den Auf- und Ausbau regionaler Kooperationen durch aktive Beratung und Initiativen.

§ 17 Fortbildung

Durch regelmäßige, qualifizierte Veranstaltungen und Kurse wird der Fortbildung von Ärzten, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie des Pflege- und medizinischen Assistenzpersonals Rechnung getragen. Außerdem wird der studentische Unterricht (Studiengang Humanmedizin, Studiengang Molekulare Medizin und evtl. weitere) durch das CCCC gezielt unterstützt.

§ 18 Kooperation mit Krebselbsthilfegruppen

Die Kooperation aller in der Region aktiven Selbsthilfegruppen mit den entsprechenden OTZ, Modulen und Schwerpunkten wird durch das CCCC unterstützt. Als Angebot für Tumorpatienten und deren Angehörige werden auf Wunsch Räumlichkeiten für Gespräche mit Vertretern der Krebs-Selbsthilfe in den OPA vorgehalten und deren Arbeit unterstützend begleitet.

§ 19 Budget und Budgetverwendung

Das Budget des CCCC setzt sich aus einem Zuführungsbeitrag der Krankenkassen, Erlösen der onkologischen stationären und ambulanten Krankenversorgung (Zentrumszuschlag), aus Mitteln der Fakultät sowie Mitteln Dritter und Spenden zusammen.

Hierauf basierend erstellt der Geschäftsführende Vorstand einen Wirtschaftsplan für das CCCC, welcher sämtliche Kosten des CCCC ausnahmslos decken muss. Der Wirtschaftsplan hat die Auflagen und Zweckgebundenheit der Zuwendungen zu beachten. Ausgabewirksame Entscheidungen sind vom Direktor des CCCC und dem Kaufmännischen Zentrumsleiter des CCCC zu unterzeichnen.

§ 20 Inkrafttreten

Die vorstehende Neufassung der Satzung des Charité Comprehensive Cancer Center wurde durch den Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin am 17.